

**EntschlieÙung**  
**der 76. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander**  
**am 6. und 7. November 2008 in Bonn**

**Adress- und Datenhandel nur mit Einwilligung der Betroffenen**

Der auf dem „Datenschutzgipfel“ im September 2008 gefundene Konsens, den Adress- und Datenhandel zukünftig nur auf der Grundlage einer Einwilligung zuzulassen, ist in Politik und Gesellschaft auf breite Zustimmung gestoÙen. Nur eine solche Losung respektiert das informationelle Selbstbestimmungsrecht und damit die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Wer davon jetzt abrucken will, verkennt die auf Grund der jungsten Datenkandale ans Licht gekommenen Missstande, deren Ursache nicht nur in der kriminellen Energie Einzelner zu suchen ist. Um die Daten der Betroffenen tatsachlich wirksam schutzen zu konnen, muss die Wahlmoglichkeit der Menschen von MaÙnahmen flankiert werden, die die Herkunft der Daten jederzeit nachvollziehbar machen.

Die von der Werbewirtschaft gegen die Einwilligungslosung ins Feld gefuhrten Argumente sind nicht uberzeugend. Die behaupteten negativen Folgen fur den Wirtschaftsstandort sind nicht zu belegen. Unabhangig davon gilt: Es gibt keine schutzwurdigen Interessen fur die Beibehaltung von Geschaftsmodellen, die darauf beruhen, hinter dem Rucken und ohne Information der Betroffenen mit deren Daten Handel zu treiben. Die Einfuhrung des Einwilligungsprinzips wurde im Gegenteil zielgenaueres und wirksameres Direktmarketing erlauben. Die Bundesregierung sollte sich deshalb nicht von ihrer Absicht abbringen lassen, die beim „Datenschutzgipfel“ gegebenen Zusagen zur schnellen Verbesserung des Datenschutzes einzulosen. Sie wurde es sonst versaumern, die notwendigen Lehren aus den jungsten Skandalen zu ziehen. Der Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums zur anderung des Bundesdatenschutzgesetzes im Bereich des Adress- und Datenhandels (Stand: 22.10.2008) zieht mit der Einwilligungslosung – bei aller Verbesserungswurdigkeit im Detail – die einzig richtige und notwendige Konsequenz aus den zahlreichen Datenkandalen und darf nicht verwassert werden.